

lungen in Großstädten mit Stadtbezirken gewählt. Der Vorschlag für die in gleicher Weise zu wählenden Richter für Arbeitsrechtssachen der Bezirks- und Kreisgerichte wird dem Minister für Justiz vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund unterbreitet. Die Schöffen des Senats für Arbeitsrechtssachen beim Obersten Gericht werden von der Volkskammer, die Schöffen der Bezirksgerichte vom Bezirkstag und die der Kreisgerichte unmittelbar in Versammlungen der Werktätigen gewählt. Die Mitglieder der Konfliktkommissionen werden auf Vorschlag der Betriebsgewerkschaftsleitungen von den Betriebsangehörigen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder der Schiedskommissionen werden in den Wohngebieten auf Vorschlag der Ausschüsse der Nationalen Front durch die Volksvertretungen der Städte, Stadtbezirke beziehungsweise Gemeinden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. In Produktionsgenossenschaften werden die Mitglieder der Schiedskommissionen auf Vorschlag des Genossenschaftsvorstandes von den Mitgliedern gewählt. Die Richter der Militärgerichte werden vom Staatsrat und die Schöffen der Militärgerichte in den militärischen Einheiten gewählt.

2. *Entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Demokratie bestimmt die Verfassung ausdrücklich die Verantwortlichkeit aller Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte gegenüber ihren Wählern.* Darin ist zunächst die Rechenschaftspflicht eingeschlossen. Die Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte erstatten den Volksvertretungen beziehungsweise den Kollektiven der Bürger, von denen sie gewählt wurden, Bericht über ihre Arbeit. Diese Berichterstattungen nehmen in den vielfältigen Beziehungen zwischen den Rechtspflegeorganen und den örtlichen Organen der Staatsmacht, den Betrieben und den Bürgern und ihren Gemeinschaften einen hervorragenden Platz ein. Sie dienen der demokratischen Kontrolle der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der rechtsprechenden Organe; sie tragen zugleich dazu bei, den staatlichen Organen und den Bürgern und ihren Gemeinschaften Erfahrungen des Kampfes gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen zu vermitteln und die immer stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Bekämpfung von Rechtsverletzungen zu fördern. Die auf vielfältige Weise in der Praxis verwirklichte Verantwortlichkeit der Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte gegenüber ihren Wählern umfaßt auch *die Abberufbarkeit*. Sie ist die schwerste Form gesellschaftlicher Kritik. Alle Richter, Schöf-